



Merkblatt für Besucher/innen

Herzlich willkommen beim Arbeitsgericht München. Wir freuen uns über Ihren Besuch und Ihr Interesse an der Arbeit unseres Gerichts.

Die Verhandlungen beim Arbeitsgericht München sind in aller Regel öffentlich. Vor Ihrem Besuch können Sie gerne einen Blick auf unsere Homepage unter www.arbg.bayern.de werfen (z.B. finden sich dort Informationen zur Anreise, Allgemeines zu den Verfahrensarten, die Geschäftsverteilung und aktuelle Entscheidungen).

Um den ungestörten Ablauf der Gerichtsverhandlungen und den ordnungsgemäßen Dienstbetrieb zu gewährleisten, bitten wir Sie um Beachtung folgender Verhaltensregeln.

Verhalten während der Gerichtsverhandlungen

Bitte nehmen Sie nach Möglichkeit Ihre Plätze im Gerichtssaal vor Beginn der Verhandlung ein. Die Aufrechterhaltung der Ordnung im Gerichtssaal obliegt der vorsitzenden Richterin bzw. dem vorsitzenden Richter. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

Ein Gerichtssaal ist kein Wohnzimmer oder Pausenraum. Bitte vermeiden Sie alles, was den Fortgang der Gerichtsverhandlungen stören oder von den Beteiligten als respektlos empfunden werden könnte. Dazu gehört:

- Bitte keine Unterhaltungen führen!
- Bitte kommentieren Sie nicht den Gang der Verhandlung!
- Bitte keine Musik hören!
- Bitte keine Zeitungen lesen!
- Im Gerichtssaal muss auf den Verzehr von Speisen verzichtet werden!
- Bitte achten Sie auf das Tragen angemessener Kleidung, übliche Kopfbedeckung ist abzunehmen!
- Bitte legen Sie Ihre Beine nicht auf die Vordersitze!
- Bitte denken Sie auch daran, Mobiltelefone rechtzeitig ausschalten!



Falls Sie den Saal verlassen möchten, nutzen Sie nach Möglichkeit die Sitzungspausen. Bitte warten Sie anschließend oder bei Verspätungen auf den Sitzungsauftritt der nächsten Sitzung.

Dienstgebäude	Bürozeiten	Öffentl. Verkehrsmittel	Telefon Vermittlung	E-Mail
Winzererstraße 106 80797 München	Mo-Do 08.00-16.00 Uhr Fr 08.00-14.00 Uhr	U-Bahn: U2 - Hohenzollernplatz Tram: 27 - Herzogstraße	089 30619-0 Telefax 089 30619-388	poststelle@arbg-m.bayern.de Internet http://www.lag.bayern.de

Allgemeine Verhaltensregeln und Hinweise

Bitte denken Sie daran, dass die Gerichtsverhandlung und damit die Parteien und ihre Rechtsanwälte für uns Vorrang haben.

Achten Sie darauf, dass Prozessbeteiligte (z.B. Parteien, Rechtsanwälte, Richterschaft) das Gericht ungehindert betreten können. Im Bereich der Zugangstreppe, der Sicherheitsschleuse und des Foyers möglichst nicht länger aufhalten, sondern weitergehen in Richtung der Verhandlungsräume. Den für Sie vorgesehenen Sitzungssaal finden Sie über den Aushang im Foyer neben dem Aufzug oder Sie fragen beim Pfortenpersonal.

Das Rauchen ist im gesamten Gerichtsgebäude sowie im Innenhof untersagt. Rauchmöglichkeiten befinden sich vor dem Haupteingang des Gebäudes.



Ton- und Filmaufnahmen im Gebäude sowie in den Verhandlungsräumen sind generell unzulässig. Erinnerungsfotos können Sie gerne vor dem Gebäude machen.



Helfen Sie mit, den Sitzungssaalbereich und die Verhandlungsräume für nachfolgende Verhandlungen sauber zu halten. Zur Entsorgung von Restmüll stehen Abfallbehälter im Besucherbereich und im Foyer bereit, für das Leergut des Getränkeautomaten stehen dort Leergutkästen. Getränkebehälter – insbesondere Einweg- bzw. Pappbecher – bitte nur vollständig entleert entsorgen.



Einlasskontrollen

Bitte planen Sie für die Einlasskontrollen mit Sicherheitsschleuse und Handsonden ausreichend Zeit ein, um rechtzeitig vor Sitzungsbeginn im Gerichtssaal Platz nehmen zu können. Geringeres Gepäck und der Verzicht auf gefährliche Gegenstände reduzieren eventuelle Wartezeiten bei den Kontrollen.

Gegenstände, die möglicherweise Verletzungen hervorrufen oder als Waffe eingesetzt werden könnten, sollten Sie zu Hause lassen.

z.B. Pfefferspray, Tierabwehrspray, Messer, Rasierklingen, Scheren, Baseballschläger, Kampfsportgeräte, Spreng- und Brandstoffe oder Werkzeuge



Sie dürfen damit das Gericht nicht betreten, sie müssen diese Gegenstände notfalls beim Sicherheitspersonal abgeben.

Kürzere Pausen können Sie im Innenhof oder im Sitzungssaalbereich verbringen. Wenn Sie das Gebäude verlassen sprechen Sie bitte vorher mit dem Sicherheitspersonal oder planen Sie Zeit für eine erneute Kontrolle ein.

Bitte melden Sie Besuchergruppen ab acht Personen nach Möglichkeit spätestens zwei bis drei Wochen vor dem gewünschten Besuch unter Zentrale_Dienste@arbg-m.bayern.de oder 089 30619-322 an. Weitere Informationen zur Besucheranmeldung finden Sie unter www.arbg.bayern.de.